

## **Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.09.2017**

### **Zu TOP : 12.1**

#### **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

##### **Vorlage: B 0004/2017**

Herr Suhr begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion ausführlich. Für die Fraktion ist das geplante Vorhaben aus städtebaulicher Sicht nicht tragbar. Herr Suhr bittet um Zustimmung für den Antrag.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag AN 0112/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf zur Änderung des B-Plans Nr. 38 „Hafen- und Uferbereich an der Schwedenschanze“, gelegen im Stadtteil Knieper-Nord östlich der Hochschule und des Berufsförderwerks Stralsund, in der vorliegenden Fassung vom Mai 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht vom Mai 2017, wird durch die Bürgerschaft nicht gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung nach folgenden Maßgaben zu ändern:
  - Der nach Landeswaldgesetz M-V definierte notwendige Schutzabstand ist einzuhalten. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Rücknahme der Baugrenzen und die sich daraus ergebende geringere bauliche Nutzung wird nicht durch ein zusätzliches Baufeld auf der entfallenen Winterlagerfläche kompensiert.
  - Im Bauraum A an der Wasserkante soll eine höchstens zweigeschossige Bebauung ermöglicht werden. Die Bebauung in den Baufeldern B und C ist auf höchstens drei Geschosse zu begrenzen. Die von der Verwaltung vorgesehene terrassierte Ausbildung oberhalb des 1. Obergeschosses wird beibehalten. Die Vorgaben für die Höhe der Bebauung werden ebenso entsprechend angepasst wie die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt die Beschlussvorlage B 0004/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Beschlusspunkt Nr. 4 des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ vom 17.09.2015 (Beschl.- Nr. 2015-VI-07-0267) wird aufgehoben. Dieser sah die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4

Baugesetzbuch (BauGB) vor. Die 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

2. Der Entwurf zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“, gelegen im Stadtteil Knieper Nord östlich der Hochschule und des Berufsförderungswerkes Stralsund, in der vorliegenden Fassung vom Mai 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit dem Umweltbericht vom Mai 2017 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-06-0677

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Ely

Stralsund, 05.10.2017